**822.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Abdichtung**

01.00.00 Bauwerksabdichtung  
  
Vor Beginn der Abdichtungsarbeiten hat der AN im Beisein des AG den Untergrund entspr. den einschlägigen Vorschriften zu prüfen (z. B. Haftzugfestigkeit; ggf. Carbonatisierung, Chloridbelastung) und die Ergebnisse zu protokollieren. Besonders wird darauf hingewiesen, dass für jeden Arbeitsgang (z. B. vorbereitete Betonunterlage, Versiegelung, Schweißbahnen), die vorgesehenen Kontrollprüfungen durchzuführen sind.

 02.00.00 Spritzabdichtung  
  
Die Grundwasserverträglichkeit der Spritzabdichtung ist nachzuweisen. Dem AG ist das zur Verwendung vorgesehene Fabrikat anzugeben.

\*

 Besonderheiten

\*



\*

***# #***